

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/4

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte in der Säulenhalle im Landhaus Solothurn vom Mai 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte 2020
Ort	Säulenhalle Landhaus, Solothurn
Datum	17. Mai 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 10'120.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'170.00

2. Beschluss

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an die zwei Konzerte am 17. Mai 2020 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007850
Amt für Kultur und Sport (10)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn